Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Berausgegeben von Efcher und Uftert, Mitgl. ber gefegg. Rathe.

Nro. CXXXIII. Band II.

Bern, den 9. Jan. 1800. (19. Nivose VHI.)

Gefeggebung. Senat, 12. November. (Fortsegung.)

und mißbilligt die Unterscheidung zwischen getie fügung getroffen werbe. ven und nicht aktiven Burgern, allein bennoch Gysendörfer; Wenn die Gaalinspektoren felben lächerlich machen und schnode behandeln; Rechnungen in Ordnung bringe, und wünsche solches Benehmenziemt der Würde unsrer Ber daß übrigens dem Wunsche wegen freier Woh: fammlung nicht und ist eine schlechte Auffors nung der Weibel entsprochen werde. berung an Birger, die uns ihre Ideen mitz theilen; sind wir doch selber in so vielen Ding nommen wird. In die Commission werden gen nichts als Lehrlinge; er verlangt Tages: geordnet: Gpfendorfer, Spengler und Legler.

Luthi v. Gol. Es ift dief feine Ginladung des Direktoriums, da es die Borschlage gu In Erwagung, daß eine der traurigsten Fole

Grauer. Un Muret hat alfo die Botichaft bie Biebzucht bie hauptnahrungsquelle ift.

toch einen Apologisten gefunden!

fagung bes Drufs.

ordnung.

Orofer Rath, 13. Nov.

Prasident: Roch.

Wohnung, und da es nothwendig ist, daß der wurden. Prasident immer wisse, wo die Weibel zu su: In Erwägung, daß um hierüber Hulfe zu

gegeben werde; zugleich bemerke ich, daß die Rechnungen ber Saalinspektoren in solcher Une ordnung find, daß ich mich erkläre, nichts in Rukficht der Ausgaben der Canzlei zu untersuehmen, bis diefer Gegenstand ins Reine ges Muret ift ben Corporationen auch gar nicht bracht fenn wird , und baber begehre ich , Das gewogen; er fieht ihre Ausführbarteit nicht hierüber von ber Berfammlung aus, eine Ber-

perdient die Botschaft wohl mehr Achtung; bem Reglement entsprochen hatten, fo ware bas Direftorium macht Gebrauch von feinem nicht eine folche Unordnung eingeriffen; um nun Recht der Gefeggebung Borfchlage zu thun ; derfelben ein für allemal abzuhelfen, fo fobere wir überschreiten unfer Recht, indem wir Dieslich Miedersetzung einer Commission, Die Diese

Bourgevis macht folgende Motion:

Constitutionsabanderungen uns, nicht dem gro, gen des Rrieges der gangliche Mangel des Diebs Ben Rath juge: fandt hatte; Die Botschaft fann in einem großen Theile der Republit ift, und nur als ein Privatauffag angesehen werden. Imar besonders in benjenigen Kantonen, wo

ch einen Apologisten gefunden! In Erwägung, das wenn nicht schleunig Kubli will nur Berschiebung, nicht Unter: Hulfsmittel gegen diese Verheerungen genoms men werden, gangliche Ausrottung des Diebes Man geht über Rublis Antrag jur Tages, in Diefen Gegenden zu befürchten mare, Die fo: wohl den ungluflichen Einwohnern jener Cans tone , als auch dem Staat ben größten Machtheil bringen wurde, weil dadurch für viele Jahre Lacoste sagt: die Weibel des Senats so, des Viehes, diese wichtigen Quellen von Unterwehl als die des Direktoriums haben freie halt und öffentlichen Einkunften, verstopft

then find, so trage ich barauf an, daß auch verschaffen, ungeheure Gummen erfodert wurs unsern Weibeln in dem Gemeindehause, wo den, die doch nicht hinreichend waren, um int wir unsere Sitzungen haben, freie Wohnung Ausland das erforderliche Bieb zu erhalten, noch im Lande felbft, ohne den Diehftand ans burch Lieferungen von Bieh in die bedrängten

berer Cantone zu schwächen.

wie mehrere Burger fich beeilen, ihre unglut, werden, Damit es biefelben reiflich prufe, und lichen Mitburger zu unterftugen, und überzeugt, und basjenige bavon vorschlage, was im Zu daß noch eine große Menge von Burgern ift, sammenhang bes Ganzen am zweimaßigften ift. deren mildthatige Geelen bereit find, neue Auf: Man weife alfo auch diefen Antrag an bas opferungen gu machen, um ihren Mitburgern Direftorium. su Hulfe zu kommen, und das allgemeine Bourgeois. Da meinem Borfchlag zufolge Wohl der Republik zu befordern;

Sat der große Rath beschloffen :

Stener von Dieh, gur Unterftugung berjenigen die haupteinwendung Zimmermanns weg; und unglutlichen Kantonen enthoben werden, wolda die Landwirthe Anfang Winters ihre Am Die Verheerung des Viehstandes statt hatte.

Burger der Gemeinde fowohl, als auch gange Steuer veranstaltet werden. Gemeinden, fich auf eine Tabelle fur die Zahl! Erlacher wurde wohl zum Antrag stimmen, bes Biebes einschreiben, welche fie zu liefern wenn berfelbe ausführbar mare: allein Die tags

fich vornehmen.

3. Diese Unterschriften follen spatestens bis daß niemand ficher ift, im nachsten Fruhimt ben 30. Dec. 1799 geschloffen werden. Der noch Wieh wegschenken zu konnen, und allo Agent jeder Gemeinde foll das Driginal diefes wird auch niemand die Berfprechungen ju thut Bergeichniffes, von ihm und dem Prafident ber wagen; ich fimme Zimmermann bei. Munizipalität unterschrieben, an die Berwal: Chorin stimmer Erlacher und Zimmermann tungskammer bis spatestens auf den 6. Jenner bei ; doch will er die Sache noch naher in 1800 einsenden. Diese übersendet das Resultat Ermägung ziehen, und zu diesem Ende bit des Kantons bis zum 12. Jenner an das Diefeine Commiffion niederfeten, indem dafür ges reftorium, und diefes das Gange bis den I. forgt werden niug, daß im funftigen Jahr bas hornung an die Gefeggebung.

4. Die Ablieferung dieses Biebes foll nicht aller Feldbau fillfiehen wurde. vor dem 1. Mai, und nicht nach dem 1. Juni huber munscht, daß dieser Antrag bem

1800 geschehen.

ihm gefällig ift, den Ranton, oder Diftrift, ben Gegenftond einer Commission ju naberer oder felbft die Perfon bezeichnen, der er fein Unterfuchung übermeifen. Geschent bestimmt.

ftimmen.

denjenigen Theilen ber Republik bekannt mas befonders Sache ber Regierung ift. chen, wo einige hulfe zu erwarten ift, und Labin Cantt Bourgeois, und wunscht

Herzen seines Berfassers Ehre, indem derselbe ihnen möglich) ift, um den Diehstand in gel den ungluflichen Gegenden Helbetiens von der vetien zu erhelten. Seite aufhelfen will, wo fie am meiften leis Bourgeoits stimmt felbst auch, baf fein Inc den; allein ich glaube, der Borschlag fen trag einer Remmiffion zu naherer Untersuchung Darum nicht leicht ausführbar, weil nur wegen überwiesen werde; wunscht aber, daß Dieselbe Kuttermangel Riehmangel ausgabt Futtermangel Biehmangel entsteht, und alfo in 8. Tagen ; apportire, indem der Gegenstand

Gegenden wenig geholfen wird. Alle abnlichen In Erwägung der wirklich ruhrenden Urt, Borfchlage follten dem Direktorium übergeben

Dieses Wieh erft im nachsten Fruhiahr, wenn wieder neues Kutter vorhanden ift, in die vers 1. Es foll in gang Belvetien eine freiwillige beerten Rantone geliefert werden foll, fo fallt ordnungen wegen ihrem Biehstand machen, so 2. Bu diefem Ende hin werden die einzelnen muß jest ohne weitere Verspatung eine folde

lichen schreklichen Requisitionen an Bieb machen,

nothige Ackeroteh vorhanden fen, weil font

Direftorium mitgetheilt werde, um darüber 5. Jeder Unterschreibende fann, wenn es Auskunft zu begehren, und dann erft will er

Legler frimmt Subern bei, und bemertt, 6. Eine fünftige Verordnung wird die Aus- daß man dem Uebel in der Wurzel steuern theilung und Versendung dieses Viehs ber follte, und das noch vorhandene Bieh vot den ungeheur en Requisitionsfuhren und Lieferun 7. Das Direktorium foll diefe Verfügung in gen an Die Frankische Armee sicheren, welches

der Gesetzgebung hierüber Rechenschaft geben. daß die nicht verheerten Rantone aufgefodert Zimmermaun. Dieser Antrag macht dem werden, so wiel junges Bieh aufzuzieben, gele

febr bringend ift; benn in bem jezigen Zeitpunft eine Wiefe. Schatzung 7400 Fr. macht der gandwirth feinen Meberschlag in Ruck Franken. ficht des ju erhaltenden Biehs, und da er in Bourgeois fann nicht jugeben, baf bie Biefe Diefem Monat alles verkauft, was er nicht ju ju Georgette bei Laufanne fur Diefen Preif vers erhalten braucht, fo mare eine Steuer an Dieh fauft werde, indem in diefer Gegend folche Art unmöglich zu erhalten, wenn wir den Landwirth Grundstücke einen hohern Werth haben. nicht darauf in Zeiten borbereiten.

mitgetheilt, um barüber Bericht einzuziehen, doch nicht mohl behaupter werden, bag bie Ber: und anderfeits einer Commiffion gu naberer Uns fauffumme unter ihrem Werth fen: ich fumme tersuchung übergeben. In die Commiffion wer: jum Gutachten. ben geordnet: Bourgeois, Graf, Michel, Leg:

ler, Tabin.

legt folgendes Gutachten bor:

Un den Genat.

In Ermagung ber Bothichaften des Bollgie: bungsdirektoriums vom 25. und 28. Oft. und 9. Rov. betreffend ben Berfauf gewiffer Natio: nalgiter in den Diftriften Laufanne, Efcherlig, Lavaux und Bivis, Kanton Leman.

In Ermagung, daß die Gebotpreife die Gum: me der Schatungen weit übersteigen,

bat der groffe Rath, nach erflarter Dringlichkeit,

befchloffen:

gezeigten Rationalguter zu beffatigen.

Im Diffrift Tscherliz 23, 1/2 Juchart Ackerland, barrt also auf Weglaffung Diefes S.

Schakung 3211 Fr. Berfauf 4701 Fr.

8 Mannwert auf 1. Juchard. Schatzung 265, und nicht der erfte Steigerungspreis, sondern per Mannwert, Berfauf 531. Fr. per Manniv. Der legte mitgetheilt merbe.

Im Diffrift Vivis ju Ognoraz II, Ife Mannie.

Verkauf 4700 Fr. per Mannsmerk.

Verfauf 555 Fr. per Mannwerk.

werf Reben.

Berfauf 632 Fr. per Mannwert.

wert Reben. Schatzung 585 Fr. per Manumert tionalguter fatt haben; er fordert alfo von der Berkauf 683 Fr. per Mannwerk.

zu Seyton' 1, 7/24 Mannip, ges Gutachten. Schatzung 250 Fr. per Wannwert. Berfauf 501 Fr. per Mannwerk.

au Prat 115 Mannwerk Wiefen.

Verkauf 15000

Jomini. Da diese Wiese für 7400 Franken Der Antrag wird einerseits bem Direktorium torirt und für 15000 verkauft wurde, fo fann

Escher. Die Anzeige der Schatzung dieser Guter ift nicht so wichtig, benn bis jest find noch Secretan, im Namen einer Commiffion, alle Berfaufe im Leman um das doppelte der Schatzungsfumme geschehen, und ba doch nicht wahrscheinlich ift, daß alle Guter im Leman um das Doppelte ihres wahren Werthes verkauft wers den, so ist zu vermuthen, daß die Schäßer zu gering schäßen, und also fordere auch ich nähere Untersuchung dieses Gegenstandes.

> Graf wunscht daß alle guten Wiesen in Sels vetien so hoch angeschlagen werden, als diese hier verkauft worden ist, so wird uns das Auflas gengesetz viel Geld eintragen. Er ftimmt zur Una

nahme des Gutachtens.

Escher vernimmt eben jest, daß diese Wiese Die Berkaufe der in diefen Bothschaften an jahrlich 70. Dublonen reinen Ertrag abwirft, und folglich der Verlaufpreiß zu gering ift. Er be:

Ruce stimmt gang Efchern bei, und wünscht, Im Diffrift Lavaux 13, 1/2 Mannwert Rebland, daß die Taxation etwas forgfaltiger gemacht, und

Gecretan. Der Bint, den uns Muce giebt, Wiefen. Schatzung 2300. Fr. per Mannwert, beruht auf dem Umftand, daß und legthin ein Berfauf angetragen wurde für 24,000 Fr., da ju Priolaz I, If6 Mannwerf boch der lezte Berfaufpreis 30,000 Fr. betrug, Wiesen. Schatzung 227 Fr. per Mannwerf. indem nemlich die erstere Gumme das Resultat ber zweiten fatt der britten und legten Steigerung - ju Marthercy 2, 3f16 Mann; war. Er glaubt diefe Berfaufpreife, von des Schatzung 800. Er. per Mannw. nen jest die Rede ift, fenen zweckmäßig.

Cartier. Diese Anzeigen beweisen uns die ju Bollietaz 2, Isi6 Mann: Unordnung die in Ruckficht der Bertaufe der Ras hieruber niedergesesten Commission ein baldis

Das Gutachten wird mit Beglaffung ber

Biefe in Georgette angenommen.

Jomini. Beil man den Berfauf Diefer Biefe nicht genehmigen wollte, so bedarf der Ber: - Lausanne juGeorgette beilaufanne, fauf der Biefe du Part bei Vevey, auch einer nabern Unterfuchung, und ich wiberfege mich Beit gu feinen und nachber ju feinen anbern also der Bestatigung dieses Verkaufs.

Bourgeois stimmt Jemini bei.

Jominis, ber erft bas gange Gutachten verthei es gewesen senn, des 40ste Jahr erreicht bigte, und weil es nicht gang angenommen und von zehnten Jahr der Republif an, wenig wurde, nun noch weitere Einwendungen macht, fiens 5 Jahr in offentlichen Memtern ber Res Die er schon ber Commiffion als Mitglied bers publit gedient haben. feiben hatte vorlegen follen. Er fimmt übris Die jahrlich austretenden 3 Glieder bes land, gens Jominis Antrag bei.

findet.

Das Direftorium überfendet folgende Both: der Republik genommen werden.

Schaft:

Ein Ordensgeistlicher, (mit Ramen Stus keine mehr als 5 Glieder in dem Landgeschwors der,) der 1000 Luzerner Gulden in's Rloster nengericht haben. brachte, trat Unfangs der Revolution aus dem: Aus den mablbaren Burgern ber Ration, felben, und fiedelte fich zu Stafa, am Burich: mablt das Landgeschwornengericht die Glieder fee, an, wo er fich mit dem Drucke patriotischer des Landrathes, des Caffationegerichts, die funde feinen Unterhalt erwarb.

ibn aber, als einen erflarten Anhanger der glieds des Staatsraths. helvet. Constitution, flichtig zu werden, und Es spricht ab über Berfügungen ober hand, nebst einer Presse auch die bereits zur Halfte lungen die ihm als konstitutionswidrig, vom fertig'n Druckschriften dem Feinde gu überlaffen, gandrath, bom Bolfsausschuß, bom Ctaate, ber nun alles verbarb ober zerftreute. In der rath, oder endlich vom Caffationsgericht find Durftigen Lage, in welche ihn bas Schickfal ver, angezeigt worden: es bestätigt ober vernichtet feste, wendet er fich an die helvet. Regierung, diefelben. und bittet, Diefelbe mochte ihm die eingebrachten Es ift Anflagegeschworner fur Die Minister, 1000 Gulden wieder herausgeben, oder ibm die für ihre Amtsverrichtungen verantwortlich Doch einstweisen einen Vorfchuß von etwa 30 find. bis 40 Ld'or. machen, ober ihm doch gegen Es ift Unflagegeschworner für die Glieder Burgschaft oder eine gute Sypothet die gleiche des Landrathe, Des Bolfsausschuffes, Des Summe leihen, um feine Buchdruckerei wieder Staatseaths, des Caffationsgerichte, für in Gang gu bringen, und in ben Stand gefest Die Minifter, und fur feine eigenen Glieder, ju werden, fein Brod ju erwerben. Diefer Diete porläufig die Fragen entschieden nach fich ziehender Bergeben derselben; Die Un' werden muffen :

(Die Fortsetzung folgt.)

Confitutionsporfcblage.

Landgeschwernengericht (Jury national) Es besteht aus 45 Gliedern, die 15 Jahre in ihrem Ainte bleiben; fie find mahrend Diefer in Biertheile und Gemeinden eingerheilt.

Stellen, auffer jenen der Friedensrichter, Bes girferichter und Gemeinderathe mabibar; um Cartier mundert fich über das Benehmen gewählt ju werden muß man verheirathet ober

gefchwornengerichts werden burch bas Bericht Smur folgt Cartier in feinem Urtheil fiber felbft aus einem breifachen Borfchlage erfett; Jomini, deffen Untrag er jedoch zweckmaßig einen Candidaten Schlägt ber gandrath, den zweiten ber Bolfsausschuß, den britten ber Die Bestätigung des Berfaufs der Wiesen Staatsrath (Regierungsrath) por; die Candidu Prat bei Bivis, wird guruckgenommen. Daten fonnen nur aus den mablbaren Burgern daten können nur aus den wählbaren Burgern

Reine Landschaft *) barf weniger als 3, und

Flugschriften und mit dem Unterricht der Jugend Commissarien des Nationalschapamtes, die in der Erdbeschreibung, Rechenkunst und Sprach Glieder der Landschaftgerichte; dem Beitsaus, schuffe macht es aus ihnen einen dreifachen Das Einrucken ber Defferreicher nothigte Borfchlag fur die jahrliche Wahl eines Mit

Da bri in Fallen perfonlicher, entehrende Strafen flagen muffen ihm schriftlich und unterzeichnet eingegeben werden; wenn es erflart bat, baß Untlage flatt findet, fo weifet es ben Anges flagten ben ordentlichen Berichten gu.

Die Gigungen des Landgeschwornengerichts

find nicht öffentlich.

^{*)} helvetien wird in 10 Landschaften, 90 Begirte